

GZ.: A8 – 674/2009-34b
 Stadtschulamt,
 VS und HS Ellen Key,
 Nachmittagsbetreuung;
 Projektgenehmigung über
 €45.600,-- in der OG 2009-2010

Graz, am 22. Oktober 2009

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
 an den
 Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2009-2010 eine Projektgenehmigung in Höhe von €45.600,-- und begründet dies wie folgt:

Die im Auftrag der Stadt Graz von den Kinderfreunden durchgeführte nachmittägliche Lernbetreuung für die SchülerInnen der VS Elisabeth wurde seit dem Schuljahr 2000/2001 als Integrationsprojekt unter Mitbetreuung von max. 7 SchülerInnen der VS und HS Ellen Key durchgeführt. Für diese SchülerInnen wurde kein Kostenbeitrag eingehoben.

Mit Umstellung der Betreuungsform an der VS Elisabeth auf eine Schule mit Tagesbetreuung gem. den schulrechtlichen Bestimmungen ist eine Nachmittagsbetreuung der Ellen Key-SchülerInnen in dieser Form nicht mehr möglich, da eine schultypenübergreifende Ganztagesorganisation gesetzlich untersagt ist. Die Errichtung einer ganztägigen Schulform an der Ellen Key-Schule wiederum scheiterte daran, dass die dafür gesetzlich vorgesehene Mindestanzahl von 8 SchülerInnen nicht erreicht wurde. Gerade die an der Ellen Key-Schule unterrichteten Kinder weisen aber einen sehr hohen Betreuungsbedarf, auf Grund des sozialen Umfeldes gerade auch am Nachmittag, auf. Für diese Schule erfolgt daher ausnahmsweise weiterhin eine Nachmittagsbetreuung durch einen von der Stadt Graz beauftragten Verein. Diese Vereinbarung soll nun für ein weiteres Schuljahr verlängert werden.

Von den Kinderfreunden Steiermark wurde für diese Betreuung ein Finanzplan mit folgenden Kosten vorgelegt:

	2009	2010	Gesamt
VS u. HS Ellen Key	16.000,--	29.600,--	45.600,--

Einnahmen sind keine veranschlagt, da der Besuch der Nachmittagsbetreuung für diese Kinder nach wie vor kostenlos sein soll.

Die Bedeckung des Betrages von €16.000,-- für das Schuljahr 2009 erfolgt auf der Fipos 1.21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“. Die Kosten für 2010 sind über den Eckwert 2010 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „VS und HS Ellen Key - Nachmittagsbetreuung“ mit Gesamtkosten in Höhe von €45.600,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
VS und HS Ellen Key Nachmittagsbetreuung	45.600	2009-2010	16.000	29.600
<small>RZ = Realisierungszeitraum</small>				
<small>MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

Die Kosten für 2010 sind über den Eckwert 2010 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

2. Die Bedeckung des Betrages von € 16.000,-- für das Schuljahr 2009 erfolgt auf der Fipos 1.21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“.

Der Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: